

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), hat die Gemeindevertretung am 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.037.424,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.132.735,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.095.311,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	301.500,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	301.500,00 EUR
mit einem Fehlbedarf von	1.793.811,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-751.492,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	964.484,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.651.752,00 EUR
mit einem Saldo von	-3.687.268,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-160.606,00 EUR
mit einem Saldo von	-160.606,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	4.599.366,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgelegt. Danach betragen diese für (nachrichtlich):

### 1. Grundsteuer

- |  |          |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 0 v.H.   |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 435 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.
----------------------	----------

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 30.01.2024 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Der Gemeindevorstand wird durch die Haushaltssatzung ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 EURO und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 EURO je Einzelfall gem. § 100 HGO in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Eppertshausen, den 04.03.2024

**Der Gemeindevorstand**

Helfmann, Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg -Kommunalaufsicht-  
Dieburg, 21. Februar 2024  
Az.: 240.1 051 901-10 05 ko

### Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Eppertshausen.

Im Auftrag  
Koch

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.03.2024 bis 18.03.2024 im Rathaus der Gemeinde Eppertshausen, Franz-Gruber-Platz 14, 64859 Eppertshausen, Zimmer 4, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Eppertshausen, den 04.03.2024

**Der Gemeindevorstand**

Helfmann, Bürgermeister